

# Krakauer Zeitung.

Nr. 121.

Mittwoch, den 29. Mai

1861.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementpreis: für Krakau fl. 20 Nr., mit Versendung 5 fl. 25 Nr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer vierseitigen Petzzeile für V. Jahrgang.

Nr. — Insertionsbestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“. Zusendungen werden franco erbeten.

## Amtlicher Theil.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 21. Mai d. J. dem Internuntiatur-Poßessor in Konstantinopel, Peter von Klezl, den Orden der eisernen Krone dritter Klasse mit Nachsicht der Taxen allernädigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 23. Mai d. J. allernädigst zu gestatten, daß der f. f. Hof- und Ministerialrat im Ministerium des kaiserl. Hauses und des Neuen, Max Freiherr v. Gagern, den königlich preußischen Rittern Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Sterne, der f. f. Legationssekretär, Otto Freih. v. Mayer-Graevenegg, das Kommandeurkreuz des päpstlichen St. Georgs-Ordens und der Legationssekretär, Heinrich Ritter v. Haymerle, das Offizierkreuz des königlich griechischen Erlöser-Ordens annehmen und tragen dürfen.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 19. Mai d. J. die Ernennung des Obernothärs des Gömörer Komitates, Rudolph von Kubinyi, und des Rates des bestandenen Bethler Ober-Landesgerichtes, Alois von Vital, zu Primatial-Ämtern an der königlichen Gerichtsstafel in Pesth allernädigst zu genehmigen geruht.

Das Staatsministerium hat den f. f. Universitäts-Professor in Prag, kaiserlichen Rath, Dr. Joseph Eössner, zum Landes-Medizinalrat für Böhmen ernannt.

Das Finanzministerium hat die bei der Direktion der Staats-Telegraphen systemirte zweite Sekretärstelle dem bisherigen Konzipisten daselbst, J. Wilhelm Dewez, verliehen.

an der Stelle des Hrn. v. Lavalette nach Konstantinopel geschickt werden soll, zu bestätigen.

Der Vicegouverneur der Insel Sardinien, Herr Rocca, hat sich veranlaßt gefehlen, in der „Constituzione“ in Folge „höherer Ernächtigung“ die von mehreren Blättern gebrachte Meldung von einer bevorstehenden Abreitung der Insel an Frankreich gegen gewisse Hilfseisen dieser Macht auf's Entschiedenste mit der Versicherung zu dementieren, „dass Sardinien italienisch ist und es immer bleiben wird“.

Die Madrider „Correspondencia“ meldet: Während der Abwesenheit des spanischen Gesandten Marquis v. Miraflores von Rom wird der portugiesische Gesandte Marquis v. Souza die Funktionen derselben versehen. Die Regierung denkt jedoch nicht im geringsten daran, den spanischen Gesandtschaftsposten in Rom aufzuheben, noch für Marquis v. Miraflores, mit dessen Diensten sie vollkommen zufrieden ist, einen Nachfolger zu ernennen.

Nach einer Berliner Correspondenz der „Indépendance belge“ sind die Unterhandlungen Frankreichs mit Preußen wegen eines Handelsvertrages noch nicht wieder aufgenommen worden. Die preußische Regierung, heißt es, ist für sich durchaus geneigt, abzuschließen, aber es ist nicht gewiss, ob es ihr gelingen wird, die Mittelstaaten des Zollvereins zum Beitreitt zu vermögen.

Es ist ein 162 Seiten starkes Blaubuch über die schleswig-holsteinische Angelegenheit erschienen. Die Londoner Blätter schenken demselben jedoch so gut wie gar keine Aufmerksamkeit. Bloß der „Globe“ teilt eine Russische Depesche daraus mit, die sich ausschließlich mit der Budgetfrage der Herzogthümer beschäftigt.

Dem „Mechanics' Magazine“ zufolge ist es im Werke, ein Telegraphenkabel zwischen England und Norwegen zu legen und über Gotland bis Russland fortzuleiten. Die Stadt Eckerslund soll der Landungspunkt für den Kabel auf der Norwegischen Küste sein.

Die Schreiben, in welchem die Regierungen der Moldau und Walachei das Königreich Italien anerkennen, lauteten: Bukarest, 27. März (8. April) 1861. Herr Konsul! Die Regierung Sr. Hoheit freut sich einer Begebenheit, die eine Reihe ruhmreicher Anstrengungen jener Nation krönt, mit welcher die Romanen gemeinschaftlichen Ursprung und gegenseitige Sympathien zu haben sich rühmen. Der neue Titel, welcher Sr. Majestät Viktor Emanuel ertheilt, ist eine würdige Belohnung für den Souverän, welcher, stark in der Liebe und dem Vertrauen Italens, seinen ganzen Ruhm darein setzte, den großen italienischen Gedanken mit Weisheit und Beständigkeit zu verwirklichen und in solcher Weise den Fürsten das schönste bei gleichen Zwecken zu befolgende Beispiel gab. Phillipesco.

Tessy, 27. März (8. April) 1861. Herr Konsul! Bei Gelegenheit der Einweihung der neuen so glücklich festgestellten Ordnung der Dinge in Italien gibt mir Sr. Hoheit den Auftrag, Sie zu ersuchen, Ihrer Regierung den Ausdruck Seiner Wünsche für das Geheimen des Reiches Sr. königlichen Majestät zu übertragen. Der Prince Latour d'Auvergne scheint sich das Gerücht, daß der Prince Latour d'Auvergne

Der „Rumänische Moniteur“ vom 13. Mai meldet, daß das neue Ministerium der Walachei aus folgenden Mitgliedern besteht: Barbu Catarci, Präsident und Inneres; Konstantin Brailoi, Justiz; Demetrius Ghika, Finanzen; Johann Cantacuzino, Cultus und Unterricht; Ursachi, Auswärtiges; Konstantin Philippescu, Controle, und Oberst Semescenco, einstwältiger Kriegs-Minister. Alle gehören der Rechten an. Da die Walachei so wieder ein besonderes Ministerium für sich hat, so muß die Union der beiden Fürstenthümer doch wohl noch nicht so weit gediehen sein, als man bereits dachte.

Wien, 27. Mai. In verschiedenen Blättern des In- und Auslandes wird die Liberalität unseres neuen Pressegewerbes gepriesen, aber bedauert, daß derselbe die Presvergehen nicht Schwurgerichten, sondern Specialgerichten zur Aburtheilung überweise. Sicherem Vernehmen nach überweist der Entwurf alle und jede Presvergehen den bestehenden Gerichten in Strafsachen. Diese sind bekanntlich keine Schwurgerichte. Der Entwurf der neuen Strafprozeßordnung ist noch lange nicht vollendet, also konnte die Discussion darüber, ob die Presvergehen Schwurgerichten oder Specialgerichten zu überweisen wären, bei Abschaffung des Entwurfes eines neuen Presgesetzes, das allseitig als ein dringendes Bedürfnis anerkannt wird, jetzt noch gar nicht stattfinden.

Wien, 28. Mai. In den Zeitungen liest man jetzt zwei Schreiben vom 8. April, das eine aus Bükarest datirt und von Phillipesco unterzeichnet, das andere aus Tessy datirt und von Baggia unterzeichnet, welche Schreiben, gerichtet an die sardinischen Konsuln in den genannten Städten, die Anerkennung des sogenannten Königreiches Italien durch die Regierungen der Walachei und Moldau enthalten. Es ist aber eine völlig gleichgültige Sache und hat höchstens den Wert einer persönlichen Meinungsäußerung, wenn Herr Cousa der gegenwärtige Hopsodar der Moldau und Walachei das sogenannte Königreich Italien anerkennt. Denn die beiden Länder sind Vasallenstaaten und bilden selbst nach dem Pariser Frieden von 1856 integrirende Bestandtheile des türkischen Reiches. Die Leistung der äußeren Politik des gesammten türkischen Reiches steht aber einzig und allein dem Sultan anerkanntermaßen zu, und die jeweiligen Chäffs der Vasallenstaaten Egypten, Moldau, Walachei und Serbien haben nicht das geringste Recht, sich in dieselbe einzumischen.

## Verhandlungen des Reichsrathes.

Sitzung des Hauses der Abgeordneten am 27. Mai.

Beginn 10 $\frac{1}{2}$  Uhr. Präsident: Dr. Hein. In der Hostie: Se. f. f. Hoh. Prinz Wasa. Auf der Ministerbank: die Herren Schmerling, Mecsey, Plener, Lasser, Pratobewra und Contreadmiral Wüllerstorff.

Der Präsident nennt die aus Böhmen, Galizien

Dalmatien und Steiermark neu eingetroffenen Mitglieder und nimmt ihnen das Gelöbnis ab.

Vom Abg. Pillerendorf ist ein von einer Unzahl Beamten eingereichtes Gefuch um Verbesserung ihrer Lage eingebracht worden.

Die Einladung der k. Akademie der Wissenschaften zu ihrer feierlichen Jahresfeier, eine Mittheilung des Herrenhauses, Permanenzfarten für die Mitglieder des Abgeordnetenhauses betreffend, werden mitgetheilt.

Die Herren Giskra, Brosche u. ersetzen, daß ihr Antrag auf Ministerverantwortlichkeit nächstens auf die Tagesordnung gestellt werde.

Staatsminister v. Schmerling beantwortet die in der letzten Sitzung gestellte Interpellation, den Unterrichtsrath betreffend. Das Staatsministerium beschäftigt sich seit längerer Zeit mit dem Gegenstand. Die Beratung über die Statuten des Unterrichtsrathes ist noch nicht durch alle Städte gegangen und kann daher noch kein Resultat derselben mitgetheilt werden. Bezuglich der Anfrage über etwaige administrative Befugnisse des Unterrichtsrathes wird der Inhalt des bezüglichen Alterhöchsten Handschriften genau eingehalten werden.

Winterstein verliest den Bericht des Ausschusses über den Etwinowicz'schen Antrag, der nach der nun beantragten Fassung folgendermaßen lauten soll:

„I. Sämtliche Mitglieder des Abgeordnetenhauses des Reichsrathes erhalten ein Taggeld von zehn Gulden d. W. und zwar für die Zeit ihrer Anwesenheit beim Reichsrathe.“

2. Außerdem erhalten die Abgeordneten eine Reisekosten-Entschädigung von einem Gulden d. W. für jede Meile der Entfernung des Sitzes ihres Landtages von Wien, und zwar sowohl für die Hiebers als auch für die Rückreise.

3. Diese Taggelder, sowie die Reisekosten-Entschädigungsbeträge, werden aus demjenigen Fond bezahlt, aus welchem die sämtlichen Auslagen für die Reichsvertretung bestritten werden.

4. Kein Mitglied des Abgeordnetenhauses darf auf deren Bezug verzichten.“

In der Motivierung des Antrages wird u. a. die ungleiche Vertheilung der Glücksgüter hervorgehoben. Jener Theil des ursprünglichen Antrages, daß die Berechnung der Taggelder von der Eröffnung des Reichsrathes an statthabend solle, wurde vom Ausschuss unbillig befunden; nur die wirkliche Zeit der Anwesenheit im Reichsrath soll berechnet und auch die eventuelle Beurlaubung ins Auge gefaßt werden.

Etwinowicz als Antragsteller erklärt sich mit obiger Fassung einverstanden und motiviert neuerdings die Dringlichkeit seines Antrages.

Präsident läßt über die Dringlichkeit des Antrags abstimmen, die anerkannt wird; die Debatte über den Antrag selbst wird eröffnet.

Dr. Smolka spricht gegen den Antrag, dessen Annahme zunächst eine Belastung des Staatshaushaltes zu Folge haben würde, in dessen Voranschlag hierüber nichts vorliegt. Das Haus könne in seiner gegenwärtigen Zusammenfügung nicht über denselben Beschlissen, wenn es auch unsreitig das Recht zur Beratung seiner inneren Angelegenheiten habe. Es

## Fenilleton.

### Franz Graf Stadion.

Eine biographische Skizze von Randolph Hirsch.

(Schluß)

Als größten Schmuck eines Mannes hab' ich endlich stets betrachtet und bewundert, wenn der Mann Herr seiner selbst geworden, und sich selbst die Zügel hält. Stadion vermochte dies, er konnte in seiner hohen Stellung Widerspruch ertragen, den stärksten, sogar wenn ihm damit persönlich an den Leib herangeküttelt wurde; aber dieser Widerspruch mußte von einer geistigen Potenz ausgehen und mußte das Gepräge des moralischen Bewußtseins an sich tragen. Eine Scène dieser Art, die Gemeindeordnung betreffend, wird Herrn von Bogislburg ebenso gut erinnerlich sein als mir. Stadion bäumte sich in solchen Momenten empor gegen sich selbst, er rang und zwang sichlich den Unmut in sich nieder, so daß derselbe gewissermaßen verpuffte, ohne zu beschädigen; er strebte im Großen eine Idee an und sein Ich galt ihm deshalb nur in dritter Linie. Wer etwas wahrhaft Großes will, der denkt zuletzt an sich selbst. Ihm gilt der Erfahrungsprinzip mehr, als die selbstverliebte Einsei-

tigkeit und ein solcher Mann hört, fragt darum eher Andere, bevor er sich selbst Glauben schenkt. Ihm waren die Schleicher und Ducker deshalb zuwider, er wollte und verlangte das laute, offene Wort; ein Jammerlädchen hätte bei ihm nicht vierundzwanzig Stunden Lust und Raum gefunden.

Eine feige Biedentenseele, die sich an ihn gehalten hätte, stets links und immer einen Schritt zurück, dabei aber immer mit den schweißwedelnden Augen nach rechts, unterthänigst angezogenen Atemens und süßlich betümmt, daß ja nicht eine unbedeckte Neufahrung oder mißliche Erinnerung das Ihr der Erstaunten auf die Erde niederdunkt, wenn er glaubt, daß es ihm aus den Händen gleiten könnte; um das Mancher Weib und Kind, seine gesamten Beamten, ja sich selbst verläugnet... Ließ man den geraden Mann nicht gewähren, dann sagte er einsach: Ich geh' und sie beschworen ihn, zu bleiben. Dem Stadion wäre nicht begegnet, daß er auf oder nicht auf sein Verlangen von irgend einem Posten gehen gemacht worden wäre... Der Beamte in ihm blieb hinter dem Cavalier nicht zurück.

Deßhalb war auch seine nächste Umgebung für den Grafen eine wirkliche Brustwehr, ein geistiger Harnisch; da gab's härene Männer, keine seidenen Puppen; der Schritt und Tritt zu ihm klang laut, sicher, Kopf in der Höhe, freies Wort! O Gott! Deßhalb griff eigenhändig zu, um es zu bestimmen. Ich möcht' mich tief vor dem Schatten dieses Mannes... Deßhalb gestellt — dieser Fall steht in der Geschichte der Gouverneure in Österreich so einzig und allein da, wie die schöne, rein menschliche Opferung, die Stadion als Kreisbeamter in Rzeszów in Galizien an-

gebe noch ein anderes Mittel den Uebelstand, der alsden. Im Hinblick auf die Vergütung bei der Rückreise möge „beim Schlus der Session“ hinzugezogen werden.

Der Antrag bleibt ohne Unterstützung. — Absatz 2, 3 und 4 des Ausschusiantrages werden ohne Debatte angenommen.

Winterstein motivirt nun nochmals die Dringlichkeit des Antrages. Das Haus anerkennt sie, worauf sofort zur dritten Lestung desselben geschritten und der Beschluss als endgültig anerkannt wird.

Minister v. Plener macht aufmerksam, daß der Beschluss nun an das hohe Herrenhaus geleitet und dann der Sanktion Sr. Majestät des Kaisers unterbreitet werden müsse.

Präsident sieht die Debatte des Gesetzentwurfes über die Unverantwortlichkeit und Unvergleichlichkeit der Mitglieder des Reichsrathes und der Landtage auf die nächste Tagesordnung.

Die nächste Sitzung wird auf Antrag des Abg. Dobblhoff auf Mittwoch anberaumt.

Mühlfeld verlangt das Wort gegen den Vertragungsantrag.

Präsident bringt nach der Pause den Smolka-

schen Antrag zur Abstimmung; der Antrag bleibt in

der Minorität.

Mühlfeld hebt hervor, daß auch Dr. Smolka

im Prinzip ebenfalls für den Antrag Litwinowicz

sei und nur im Hinblick auf die Quelle, aus der die

Taggelder u. zu bestreiten seien, von dem Ausschus-

antrag abweiche. Das Haus müsse aber erst prin-

cipiell über die Auslage beschließen, dann könne das

Ministerium Verfügung treffen; der Absatz 3 des

Ausschusiantrages beantwortete übrigens bereits die Be-

denken Smolka's, indem er auf den Fond der Be-

streitung hinweist, sich aber jeder Bestimmung über

die Natur des Fonds enthalte. Jedenfalls werde die

Auslage im Budget vorkommen und dann der Reichs-

rat entscheiden, woher sie zu bestreiten sei. Vor-

allem müsse jedoch die principielle Entschließung er-

folgen.

Belcredi erachtet die Bedenken Smolka's als begründet und stellt einen Vermittlungsantrag. Die definitive principielle Entscheidung werde bis zur Bud-

getvorlage vertagt, mittlerweile könne das Ministerium

Vorhüsse geben.

Der Antrag wird unterstützt.

Taschek: Die Vertagung ist bereits verwor-

fen und kann daher nicht noch einmal debattiert werden.

Präsident: Der Antrag lautet nicht blos auf Vertagung. Die Debatte kann stattfinden. Zunächst gelangt jedoch der ursprüngliche Antrag zur Debatte.

Winterstein — als Berichterstatter — macht aufmerksam, daß der Antragsteller mit den Veränderungen des Ausschusses vollkommen einverstanden sei und daher der Ausschusiantrag sofort zur Debatte ge- langen könne.

Puker will aus Sparsamkeitsrücksichten die Tag- gelder auf 8 fl. herabgesetzt wissen.

Ein australischer Abgeordneter, dessen Antrag über- setzt wird, beantragt ein Daggeid von 7 fl.

Präsident sieht mehrere Anträge auf stilistische Abänderungen (Schindler, Mühlfeld) mit. Die von Mühlfeld beantragte Abänderung, „jedes Mitglied erhält für die Dauer seiner Anwesenheit im Reichsrath während der gegenwärtigen Session und vom Tage seines Eintrittes an ein Taggeld von 10 fl.“ wird unterstützt.

Tinti erinnert an Fälle von eventuellen Urlaubsreisen, Vertagungen, Erkrankungen u. c. und will diese berücksichtigen wissen.

Mühlfeld findet in den Bestimmungen „während der gegenwärtigen Session“ und „vom Tage seines Eintrittes in den Reichsrath“ hinreichende Bürgschaften. Längere Beurlaubungen könnten mit dem Verluste der Taggelder verknüpft werden, eben so Entferungen ohne Beurlaubung.

Winterstein vertheidigt die Fassung des Ausschusses, der alle zur Sprache gebrachten Bedenken erörtert habe.

Präsident bringt das Amendment Belcredi zur Abstimmung; es wird verworfen; ebenso der Antrag Puker. Die erste Abstimmung über den Mühlfeldschen Antrag ergibt kein Resultat und es soll zur Abstimmung geschriften werden, worauf Mühlfeld seinen Antrag zurückzieht. Absatz I des Ausschusiantrages wird angenommen. Gegen Absatz 2 spricht.

Tinti, der die direkte Entfernung des Wohnsitzes von Wien als Basis annehmen wissen will; es würden hierdurch auch Ersparnisse erzielt wer-

den. Um Hinblick auf die Vergütung bei der Rückreise möge „beim Schlus der Session“ hinzugezogen werden.

Der Antrag bleibt ohne Unterstützung. —

Absatz 2, 3 und 4 des Ausschusiantrages werden ohne Debatte angenommen.

Winterstein motivirt nun nochmals die Dringlichkeit des Antrages. Das Haus anerkennt sie, worauf sofort zur dritten Lestung desselben geschritten und der Beschluss als endgültig anerkannt wird.

Minister v. Plener macht aufmerksam, daß der

Beschluß nun an das hohe Herrenhaus geleitet und

dann der Sanktion Sr. Majestät des Kaisers unter-

breitet werden müsse.

Präsident sieht die Debatte des Gesetzentwurfes

über die Unverantwortlichkeit und Unvergleichlichkeit der Mitglieder des Reichsrathes und der Landtage auf die

nächste Tagesordnung.

Die nächste Sitzung wird auf Antrag des Abg.

Dobblhoff auf Mittwoch anberaumt.

Mühlfeld verlangt das Wort gegen den Ver-

tagungsantrag.

Präsident bringt nach der Pause den Smolka-

schen Antrag zur Abstimmung; der Antrag bleibt in

der Minorität.

Mühlfeld hebt hervor, daß auch Dr. Smolka

im Prinzip ebenfalls für den Antrag Litwinowicz

sei und nur im Hinblick auf die Quelle, aus der die

Taggelder u. zu bestreiten seien, von dem Ausschus-

antrag abweiche. Das Haus müsse aber erst prin-

cipiell über die Auslage beschließen, dann könne das

Ministerium Verfügung treffen; der Absatz 3 des

Ausschusiantrages beantwortete übrigens bereits die Be-

denken Smolka's, indem er auf den Fond der Be-

streitung hinweist, sich aber jeder Bestimmung über

die Natur des Fonds enthalte. Jedenfalls werde die

Auslage im Budget vorkommen und dann der Reichs-

rat entscheiden, woher sie zu bestreiten sei. Vor-

allem müsse jedoch die principielle Entschließung er-

folgen.

Belcredi erachtet die Bedenken Smolka's als

begründet und stellt einen Vermittlungsantrag. Die

definitive principielle Entscheidung werde bis zur Bud-

getvorlage vertagt, mittlerweile könne das Ministerium

Vorhüsse geben.

Der Antrag wird unterstützt.

Taschek: Die Vertagung ist bereits verwor-

fen und kann daher nicht noch einmal debattiert werden.

Präsident: Der Antrag lautet nicht blos auf

Vertagung. Die Debatte kann stattfinden. Zunächst gelangt jedoch der ursprüngliche Antrag zur Debatte.

Winterstein — als Berichterstatter — macht aufmerksam,

daß der Antragsteller mit den Veränderungen des

Ausschusses vollkommen einverstanden sei und daher der Ausschusiantrag sofort zur Debatte ge- langen könne.

Puker will aus Sparsamkeitsrücksichten die Tag-

gelder auf 8 fl. herabgesetzt wissen.

Ein australischer Abgeordneter, dessen Antrag über-

setzt wird, beantragt ein Daggeid von 7 fl.

Präsident sieht mehrere Anträge auf stilistische

Abänderungen (Schindler, Mühlfeld) mit. Die von Mühlfeld beantragte Abänderung, „jedes Mitglied erhält für die Dauer seiner Anwesenheit im Reichsrath während der gegenwärtigen Session und vom Tage seines Eintrittes an ein Taggeld von 10 fl.“ wird unterstützt.

Winterstein vertheidigt die Fassung des Ausschusses, der alle zur Sprache gebrachten Bedenken erörtert habe.

Der Antrag wird unterstützt.

Taschek: Die Vertagung ist bereits verwor-

fen und kann daher nicht noch einmal debattiert werden.

Präsident: Der Antrag lautet nicht blos auf

Vertagung. Die Debatte kann stattfinden. Zunächst gelangt jedoch der ursprüngliche Antrag zur Debatte.

Winterstein — als Berichterstatter — macht aufmerksam,

daß der Antragsteller mit den Veränderungen des

Ausschusses vollkommen einverstanden sei und daher der Ausschusiantrag sofort zur Debatte ge- langen könne.

Puker will aus Sparsamkeitsrücksichten die Tag-

gelder auf 8 fl. herabgesetzt wissen.

Ein australischer Abgeordneter, dessen Antrag über-

setzt wird, beantragt ein Daggeid von 7 fl.

Präsident sieht mehrere Anträge auf stilistische

Abänderungen (Schindler, Mühlfeld) mit. Die von Mühlfeld beantragte Abänderung, „jedes Mitglied erhält für die Dauer seiner Anwesenheit im Reichsrath während der gegenwärtigen Session und vom Tage seines Eintrittes an ein Taggeld von 10 fl.“ wird unterstützt.

Winterstein vertheidigt die Fassung des Ausschusses, der alle zur Sprache gebrachten Bedenken erörtert habe.

Der Antrag wird unterstützt.

Taschek: Die Vertagung ist bereits verwor-

fen und kann daher nicht noch einmal debattiert werden.

Präsident: Der Antrag lautet nicht blos auf

Vertagung. Die Debatte kann stattfinden. Zunächst gelangt jedoch der ursprüngliche Antrag zur Debatte.

Winterstein — als Berichterstatter — macht aufmerksam,

daß der Antragsteller mit den Veränderungen des

Ausschusses vollkommen einverstanden sei und daher der Ausschusiantrag sofort zur Debatte ge- langen könne.

Puker will aus Sparsamkeitsrücksichten die Tag-

gelder auf 8 fl. herabgesetzt wissen.

Ein australischer Abgeordneter, dessen Antrag über-

setzt wird, beantragt ein Daggeid von 7 fl.

Präsident sieht mehrere Anträge auf stilistische

Abänderungen (Schindler, Mühlfeld) mit. Die von Mühlfeld beantragte Abänderung, „jedes Mitglied erhält für die Dauer seiner Anwesenheit im Reichsrath während der gegenwärtigen Session und vom Tage seines Eintrittes an ein Taggeld von 10 fl.“ wird unterstützt.

Winterstein vertheidigt die Fassung des Ausschusses, der alle zur Sprache gebrachten Bedenken erörtert habe.

Der Antrag wird unterstützt.

Taschek: Die Vertagung ist bereits verwor-

fen und kann daher nicht noch einmal debattiert werden.

Präsident: Der Antrag lautet nicht blos auf

Vertagung. Die Debatte kann stattfinden. Zunächst gelangt jedoch der ursprüngliche Antrag zur Debatte.

Winterstein — als Berichterstatter — macht aufmerksam,

daß der Antragsteller mit den Veränderungen des

Ausschusses vollkommen einverstanden sei und daher der Ausschusiantrag sofort zur Debatte ge- langen könne.

Puker will aus Sparsamkeitsrücksichten die Tag-

gelder auf 8 fl. herabgesetzt wissen.

Ein australischer Abgeordneter, dessen Antrag über-

setzt wird, beantragt ein Daggeid von 7 fl.

Präsident sieht mehrere Anträge auf stilistische

Abänderungen (Schindler, Mühlfeld) mit. Die von Mühlfeld beantragte Abänderung, „jedes Mitglied erhält für die Dauer seiner Anwesenheit im Reichsrath während der gegenwärtigen Session und vom Tage seines Eintrittes an ein Taggeld von 10 fl.“ wird unterstützt.

Winterstein vertheidigt die Fassung des Ausschusses, der alle zur Sprache gebrachten Bedenken erörtert habe.

Der Antrag wird unterstützt.

Taschek: Die Vertagung ist bereits verwor-

fen und kann daher nicht noch einmal debattiert werden.

Präsident: Der Antrag lautet nicht blos auf

Vertagung. Die Debatte kann stattfinden. Zunächst gelangt jedoch der ursprüngliche Antrag zur Debatte.

Winterstein — als Berichterstatter — macht aufmerksam,

daß der Antragsteller mit den Veränderungen des

Ausschusses vollkommen einverstanden sei und daher der Ausschusiantrag sofort zur Debatte ge- langen könne.

Prinz Napoleon den Vorsitz bei der französischen Industrie-Commission nicht übernehmen. — Der Untersuchungsrichter in der Mire-schen Sache, Hr. Daniel, wird am Montag, 27. d., seinen Bericht über diese Angelegenheit an die Staatsbehörde abgeben. Es soll sich Grund zu einer bedeutenden Klage gegen Herrn Mires durch die Untersuchung ergeben haben. Man spricht von „Escroquerie, abus de confiance, détournement de titres und distribution de dividendes fictifs.“ — Der Kaiser und die Kaiserin waren gestern in der großen Oper im Ballet Papillon. — Heute ist von demselben Gayla, welcher den Kaiser zum Papst zu machen vorschlug, eine andere Broschüre erschienen, in welcher für die Abschaffung des Priestertumblats plädiert wird.

## Großbritannien.

London, 25. Mai. Der (42.) Geburtstag J. M. der Königin wurde gestern, der Trauer um die verstorbene Herzogin von Kent wegen, in aller Stille gefeiert. Der Prinz von Wales war von Cambridge auf Besuch nach Osborne gekommen, und die ganze Königl. Familie machte in Begleitung des Königs der Belgier und des Prinzen Ludwig von Hessen eine Spazierfahrt in der Dampfschiff „Fairy“ gegen Southampton zu. Se. R. H. der Prinz-Gemahl wird am 6. Juni den neuangelegten botanischen Garten in Kensington einweihen, und bei dieser Gelegenheit von den Prinzen und Prinzessinnen begleitet sein.

## Italien.

Nach Turiner Berichten war der Dampfer, welcher den Grafen Ponza di San Martino herbeiführte, kaum signalisiert, als Prinz Carignan bereits die Directoren der einzelnen Dampfer zusammenrief, so daß der neue Statthalter sie beim Aussteigen schon versammelt und seiner harrend antraf. Prinz Carignan stellte dieselben ihm vor, ließ, während man noch die Effekte des Neuangekommenen auslud, die seinigen, die schon bereit standen, einladen. Im Gänzen war er nur drei Stunden lang mit seinem Nachfolger in Neapel zusammen.

Nach Berichten der „R. Z.“ aus Rom vom 21. Mai sammelten sich lezte Woche 8000 Mann Piemontesen bei Goresse, also kaum vier deutsche Meilen von hier; es scheint, daß sie früher oder später gegen Rom verwandt werden sollen.

König Franz II. hat seine Villeggiatur in Albano aufgegeben und sich durch fünfhundert Scudi Abstandsgeld mit den Eigentümern des Palastes Feoli, der für ihn auf 5 Monate gemietet war, abgefunden.

Einem Briefe aus Palermo vom 14. d. zufolge beabsichtigt der neue Statthalter, General della Rovere, sein Amt schon wieder niederzulegen, da er davon verzweifelt, in den dortigen trostlosen Zuständen einen Umschwung hervorzubringen. Durch eine drohende Proklamation von 29. v. M. hat er sich gleich Anfangs bei den Sicilianern verhaft gemacht. Trotz dieser und der Entfaltung einer bedeutenden Militärmacht dauernden in Palermo die kleinen Demonstrationen und alle jene Härteleien fort, durch welche sich der feindselige Geist der Bevölkerung Ausdruck zu geben weiß. Die Nachrichten aus den Provinzen laufen wo möglich noch ungünstiger. In Messina will das Volk den Gouverneur verjagen. Unruhen und Demonstrationen in Lusa, Galtabesota, Alcamo, Castroreale, Catania u. c. Ein in Palermo erscheinendes Blatt schildert den Zustand des Landes mit folgenden einfachen Worten: „In Sicilien steht es sehr schlimm und ohne ein Wunder wird es nicht besser werden.“ Die Insel bezahlt gegenwärtig für Beamte 899,750 Lire und für öffentliche Sicherheit 1.540,041 Lire mehr, als unter den Bourbons, und doch war es mit der Ordnung im Lande noch niemals so schlecht bestellt, wie jetzt! — General della Rovere nimmt zur Aufrechterhaltung der Ruhe und der bedrohten Herrschaft Victor Emanuel's eine sehr bedeutende Truppenmacht in Anspruch. Von Turin aus kann man aber diesem Verlangen nur in sehr beträchtlichem Maße nachkommen, und es ist dies der Hauptgrund, warum der neue Statthalter wieder zurücktreten will. Seinem Berichte zufolge soll der gänzliche Verlust der Insel zu befürchten sein, wenn nicht formelle militärische Besetzung derselben vorgenommen wird. Die Mazzinisten scheinen in der That die Hoffnung zu haben, in Sicilien eine Republik herstellen zu können und so zur Verwirklichung ihrer ganz Italien umfassenden Pläne den Anfang zu machen.

Neustadt wurde noch zu guter Stunde erreicht, der wartende Fächer führte die Herren nach Baden.

Stadion verhielt sich in jener Periode immer mehr schweigsam; er konnte stundenlang im Wald mit seinem Freunde promeniren, ohne ein Gespräch auszutauschen. Möglic wurde der bedenkliche Zustand des Grafen in der Residenz und dadurch auch den Familiengliedern bekannt. Als ärztliche Pfleger standen dem Grafen neben seinem Hausarzte Dr. Hirschfeld, zuerst Hofrat Dr. Ritter von Guntner, später Hofrat Ritter von Seeburg zur Seite. Aber menschliche Hilfe brachte nichts. Das Kopftücher des Grafen vermehrten sich immer mehr und mehr. Der Kaiser gewährte seinem Minister unbegrenzten Urlaub und Belassung aller Bezüge. Stadion begab sich, von den Wiener Arzten aufgegeben, auf ein Jahr nach Gräfenberg, auf Stadion allein eingefunden, in wenig gepflegter Toilette, sonderbar lächelnd d'rein schauend und freudig den Hut dem Kaiser entgegenstreckend. Ich war mit meiner Frau in seiner nächsten Nachbarschaft, wir prüften und nickten herzlich, er blickte uns mit blöden Kropfenaugen an und erkannte uns nicht mehr....

Wie das Leid des Einzelnen und wäre er der Bedeutendste, mit der Länge der Dauer gewissermaßen abstrampelnd auf die Umgebung einwirkt, so hatte man sich in der Residenz an den trostlosen Zustand des Grafen gewöhnt. Er schien den Leuten ein obwohl er es auf sein Testament abgesehen, er kam aber nicht mehr zur Abfassung derselben. Sein Vernehmen verlor Mann, der nur noch Tage zählte, wur-

## Rußland.

Die gestrige Nr. 120 des „Ezaz“ bringt an ihrer Spitze folgendes: „K. k. Polizeidirection in Krakau. Nr. 778 V. An die Redaktion der Zeitung „Ezaz“ in Krakau.“

Auf Grund des §. 20 des Pressgesetzes wird die Redaktion des „Ezaz“ aufgefordert den anbei folgenden Artikel aus Warschau in der nächsten Nummer ihres Blattes wörtlich zu inserieren. Krakau 27. Mai 1861.

Warschau 9/12. Mai 1861.

In seiner Nummer vom 5/17. Mai bringt der Krakauer „Ezaz“ eine neue Korrespondenz aus Warschau in der unter anderem gesagt wird:

1) Dass die letzten zwei Tage hindurch Soldaten und Polizisten solche Jagden machten, daß eine bekannte in einer Conditorei befindliche Person im Laufe von 2 Stunden 16 Arreste nachrechnete.

2) Dass Fürst Gorczakov H. Andraul empfohlen die Bürger der Stadt zur Einreichung eines Gesuchs um Beseitigung des Militärs aus den Straßen zu überreden.

3) Dass am Dienstag 9. April eine Frau wegen Trauer totgeschlagen worden; daß eine in Trauer gekleidete Frau ein Soldat ins Gesicht geschlagen und daß diese Frau die Tochter eines Dignitär und eine Russin gewesen.

4) Dass immer mehr russische die Landleute auf die Gütsbesitzer heimende Agenten in den Provinzen aufgesangen werden und daß Soldaten wo sie durchmarschirt den Landleuten davon gesprochen, daß sie die Robot nicht zu verrichten brauchen, da ihnen der Garde Grund geschenkt und noch den Dominikalboden schenken werde.

5) Dass in Betreff der in den Lazaretten an den Wunden vom 8. April Sterbenden die Polizei besoffen, sie in den Rapporten als dem Namen nach unbekannt anzuführen und dies deshalb, damit es schwerer wäre die wirkliche Anzahl der Verwundeten zu ermitteln.

6) Dass Niemand wagt über Plünderei und andere Gewaltthäufigkeiten sich zu beschweren aus Furcht, daß die Beschwerde nicht als Manifestation gegen die Regierung angesehen würde.

Ad 1. Weder am 27. April (9. Mai) und 28. April (10. Mai) noch an irgend einem Tage nach dem 27. März (8. April) konnte irgend jemand bis auf 16 im Verlauf von 2 Stunden arretierte Personen nachrechnen, da sehr selten die Zahl der Arrestirungen diese Biffer im Verlauf von 24 Stunden erreichte.

Lebzig halten sich wegen Nichtnachachtung der Vorkehrten festgehaltene Personen sehr kurz auf den Wachen auf, da sie gleich den zweiten Tag freigelassen werden.

Ad 2. Der Präsident der Stadt war nie ermächtigt zur Sammlung von Unterschriften für eine zum Erfolg seiner Reise nach Konstantinopel Bericht erstattet, die diplomatischen Verhältnisse, welche den Abzug der französischen Truppen aus Syrien veranlaßten, dargelegt und für die Zukunft, auch wenn die Franzosen nicht mehr anwesend seien, die beruhigendsten Versicherungen im Namen des Sultans den syrischen Christen ertheilt. — Eine Despatche aus Beirut vom 18ten zeigt an, daß die Mitglieder des maronitischen Klerus sich zur Abschaffung einer Dank-Adresse an Frankreich versammelt haben. Alle Klöster, Schulen, Spitäler u. haben die französische Flagge aufgezogen. — Aus Konstantinopel ist eine Abtheilung der Garde des Sultans eingetroffen. Die Soldaten haben einen sechsmaligen Sold erhalten.

Ad 3. Falsch ist, als ob am 28. März (9. April) eine Frau wegen Trauer totgeschlagen und die Tochter eines hohen russischen Beamten ebenfalls wegen Trauer geohrfeigt worden.

Ad 4. Eine Aufreizung der ländlichen Bevölkerung gegen die Herren durch russische Agenten ist so wenig wahr, daß in Folge von durch die Regierung getroffenen Maßregeln die Majorität der ungehorsamen und rebellierenden Landleute bereits zur Ordnung zurückgeführt.

Ad 5. Die Polizei hat nicht nur keine Mittel angeordnet zur Verheimlichung der Namen der in den Hospitälern in Folge der am 27. März (8. April) angetragenen Wunden verstorbenen Personen, sondern hat sogar stets den Verwandten des Verstorbenen Nachricht von dem erfolgten Ableben gegeben, damit diese sich beim Begräbnis einfinden könnten, was auch wirklich der Fall war.

Ad 6. Läßt sich nur wiederholen, was schon gesagt worden, daß alte Beischwerden und Eingaben sowohl im Polizeibureau als auch von dem Fürstensstatthalter selbst in Empfang genommen werden, und daß auf den allwöchentlich von dem Fürstensstatthalter ertheilten Audienzen die Einwohner Warschau's und der Provinzen sich nichts weniger als fürchten Bittgeschäfte einzureichen sei es zur Erlangung einer Geldunterstützung, sei es um Amnestie für einen politischen Vergehen, Beschuldigten oder zur Erreichung jeglicher anderer Gnaden.

„Großes Aufsehen erregt der gestern erfolgte Selbstmord eines in dieser Stadt viel bekannten, anscheinend in günstigen Verhältnissen lebenden jungen Mannes. Noch vorgestern sahen ihn Bekannte guter Dinge und in wie gewöhnlich heiterer Laune; noch gestern zu früher Morgenstunde fand ihn der in seiner Wohnung in der Joseph-Straße eintretende Diener am Leben. Seit 6 Uhr früh jedoch schon verjammelt sich, wie es heißt, Neugierige vor dem Hause, in dessen Fenster man den Unglückslichen an einem Tuche aufgehängt sah, von wo er gegen 1 Uhr entsezt wurde.“

„Gestern ist von hier eine Deputation der Stadt nach Wien gereist, um die Sonderung des städtischen und Staatsvermögens zu erwirken.“

## Türkei.

Wir lesen in der „Agramer Zeitung“: Nach übereinstimmenden Nachrichten von der bosnischen Grenze konzentriren die Türken ihre Baschi-Bozuks an mehreren Orten, so bei Berke, Derbent, am Kozarace Gebirge und bei Bihać. Was den eigentlichen Zweck dieser Aufstellungen anbelangt, so ist derselbe zwar nicht klar, wir glauben aber nicht zu irren, wenn wir annehmen, daß jene Concentrungen aus Misstrauen und Furchttheile vor Österreich, theils vor der eigenen Raja veranlaßt wurden, und hoffen nächster Tage in die Lage versetzt zu werden, darüber Ausführlicheres mittheilen zu können.

Na's einer Correspondenz derselben Zeitung aus Serajevo, 18. Mai, wird bereits auch in der Herzegowina gegen die türkische Regierung agitirt. Als Beleg dafür wird dem Correspondenten folgende Nachricht mitgetheilt: „Vor ungefähr 5 Wochen kam ein gewisser Said Efendi, ein noch junger, und wie es heißt, ungewöhnlich gebildeter Mann, der sich für einen Sohn des Musti in Medina ausgab, nach Bosnien, wo er mehrere der größeren Orte, und darunter auch einen in der Nähe Dalmatiens gelegenen berührte, dort die vornehmsten und enragirtesten Türken mit vieler Beredsamkeit über die Machtlosigkeit der gegenwärtigen Regierung aufklärte, die Gefahren schilderte, die daraus für den Glauben, ja für die Existenz der Türkten entstehen müßten, ferner vor der trügerischen Freundschaft mit Österreich warnte und endlich zu dem Conclusum gelangte, daß die Christen gewaltsam niedergehalten und — „Abdul Aziz“ auf den Thron gehoben werden müsse.“

Eine Despatche aus Beirut vom 16ten teilt mit, daß der Patriarch von Antiochia am 14ten in Damaskus seinen feierlichen Einzug gehalten hat. Er hat in einer Rede über den Erfolg seiner Reise nach Konstantinopel Bericht erstattet, die diplomatischen Verhältnisse, welche den Abzug der französischen Truppen aus Syrien veranlaßten, dargelegt und für die Zukunft, auch wenn die Franzosen nicht mehr anwesend seien, die beruhigendsten Versicherungen im Namen des Sultans den syrischen Christen ertheilt. — Eine Despatche aus Beirut vom 18ten zeigt an, daß die Mitglieder des maronitischen Klerus sich zur Abschaffung einer Dank-Adresse an Frankreich versammelt haben. Alle Klöster, Schulen, Spitäler u. haben die französische Flagge aufgezogen. — Aus Konstantinopel ist eine Abtheilung der Garde des Sultans eingetroffen. Die Soldaten haben einen sechsmaligen Sold erhalten.

Ad 1. Weder am 27. April (9. Mai) und 28. April (10. Mai) noch an irgend einem Tage nach dem 27. März (8. April) konnte irgend jemand bis auf 16 im Verlauf von 2 Stunden arretierte Personen nachrechnen, da sehr selten die Zahl der Arrestirungen diese Biffer im Verlauf von 24 Stunden erreichte.

Lebzig halten sich wegen Nichtnachachtung der Vorkehrten festgehaltene Personen sehr kurz auf den Wachen auf, da sie gleich den zweiten Tag freigelassen werden.

Ad 2. Der Präsident der Stadt war nie ermächtigt zur Sammlung von Unterschriften für eine zum Erfolg seiner Reise nach Konstantinopel Bericht erstattet, die diplomatischen Verhältnisse, welche den Abzug der französischen Truppen aus Syrien veranlaßten, dargelegt und für die Zukunft, auch wenn die Franzosen nicht mehr anwesend seien, die beruhigendsten Versicherungen im Namen des Sultans den syrischen Christen ertheilt. — Eine Despatche aus Beirut vom 18ten zeigt an, daß die Mitglieder des maronitischen Klerus sich zur Abschaffung einer Dank-Adresse an Frankreich versammelt haben. Alle Klöster, Schulen, Spitäler u. haben die französische Flagge aufgezogen. — Aus Konstantinopel ist eine Abtheilung der Garde des Sultans eingetroffen. Die Soldaten haben einen sechsmaligen Sold erhalten.

Ad 3. Falsch ist, als ob am 28. März (9. April) eine Frau wegen Trauer totgeschlagen und die Tochter eines hohen russischen Beamten ebenfalls wegen Trauer geohrfeigt worden.

Ad 4. Eine Aufreizung der ländlichen Bevölkerung gegen die Herren durch russische Agenten ist so wenig wahr, daß in Folge von durch die Regierung getroffenen Maßregeln die Majorität der ungehorsamen und rebellierenden Landleute bereits zur Ordnung zurückgeführt.

Ad 5. Die Polizei hat nicht nur keine Mittel angeordnet zur Verheimlichung der Namen der in den Hospitälern in Folge der am 27. März (8. April) angetragenen Wunden verstorbenen Personen, sondern hat sogar stets den Verwandten des Verstorbenen Nachricht von dem erfolgten Ableben gegeben, damit diese sich beim Begräbnis einfinden könnten, was auch wirklich der Fall war.

Ad 6. Läßt sich nur wiederholen, was schon gesagt worden, daß alte Beischwerden und Eingaben sowohl im Polizeibureau als auch von dem Fürstensstatthalter selbst in Empfang genommen werden, und daß auf den allwöchentlich von dem Fürstensstatthalter ertheilten Audienzen die Einwohner Warschau's und der Provinzen sich nichts weniger als fürchten Bittgeschäfte einzureichen sei es zur Erlangung einer Geldunterstützung, sei es um Amnestie für einen politischen Vergehen, Beschuldigten oder zur Erreichung jeglicher anderer Gnaden.

Ad 7. Großes Aufsehen erregt der gestern erfolgte Selbstmord eines in dieser Stadt viel bekannten, anscheinend in günstigen Verhältnissen lebenden jungen Mannes. Noch vorgestern sahen ihn Bekannte guter Dinge und in wie gewöhnlich heiterer Laune; noch gestern zu früher Morgenstunde fand ihn der in seiner Wohnung in der Joseph-Straße eintretende Diener am Leben. Seit 6 Uhr früh jedoch schon verjammelt sich, wie es heißt, Neugierige vor dem Hause, in dessen Fenster man den Unglückslichen an einem Tuche aufgehängt sah, von wo er gegen 1 Uhr entsezt wurde.“

„Gestern ist von hier eine Deputation der Stadt nach Wien gereist, um die Sonderung des städtischen und Staatsvermögens zu erwirken.“

Aus St. Johns (Newfoundland), 18. Mai, wird gemeldet, daß es dort bei Gelegenheit der Wahlen zu ersten Ruhestörungen gekommen war. Drei Personen wurden erschossen, die Telegraphendrähte waren durchgeschnitten, jedoch später wieder hergestellt worden.

Aus St. John's (Newfoundland), 18. Mai, wird gemeldet, daß es dort bei Gelegenheit der Wahlen zu ersten Ruhestörungen gekommen war. Drei Personen wurden erschossen, die Telegraphendrähte waren durchgeschnitten, jedoch später wieder hergestellt worden.

Aus St. John's (Newfoundland), 18. Mai, wird gemeldet, daß es dort bei Gelegenheit der Wahlen zu ersten Ruhestörungen gekommen war. Drei Personen wurden erschossen, die Telegraphendrähte waren durchgeschnitten, jedoch später wieder hergestellt worden.

Aus St. John's (Newfoundland), 18. Mai, wird gemeldet, daß es dort bei Gelegenheit der Wahlen zu ersten Ruhestörungen gekommen war. Drei Personen wurden erschossen, die Telegraphendrähte waren durchgeschnitten, jedoch später wieder hergestellt worden.

Aus St. John's (Newfoundland), 18. Mai, wird gemeldet, daß es dort bei Gelegenheit der Wahlen zu ersten Ruhestörungen gekommen war. Drei Personen wurden erschossen, die Telegraphendrähte waren durchgeschnitten, jedoch später wieder hergestellt worden.

Aus St. John's (Newfoundland), 18. Mai, wird gemeldet, daß es dort bei Gelegenheit der Wahlen zu ersten Ruhestörungen gekommen war. Drei Personen wurden erschossen, die Telegraphendrähte waren durchgeschnitten, jedoch später wieder hergestellt worden.

Aus St. John's (Newfoundland), 18. Mai, wird gemeldet, daß es dort bei Gelegenheit der Wahlen zu ersten Ruhestörungen gekommen war. Drei Personen wurden erschossen, die Telegraphendrähte waren durchgeschnitten, jedoch später wieder hergestellt worden.

Aus St. John's (Newfoundland), 18. Mai, wird gemeldet, daß es dort bei Gelegenheit der Wahlen zu ersten Ruhestörungen gekommen war. Drei Personen wurden erschossen, die Telegraphendrähte waren durchgeschnitten, jedoch später wieder hergestellt worden.

Aus St. John's (Newfoundland), 18. Mai, wird gemeldet, daß es dort bei Gelegenheit der Wahlen zu ersten Ruhestörungen gekommen war. Drei Personen wurden erschossen, die Telegraphendrähte waren durchgeschnitten, jedoch später wieder hergestellt worden.

Aus St. John's (Newfoundland), 18. Mai, wird gemeldet, daß es dort bei Gelegenheit der Wahlen zu ersten Ruhestörungen gekommen war. Drei Personen wurden erschossen, die Telegraphendrähte waren durchgeschnitten, jedoch später wieder hergestellt worden.

Aus St. John's (Newfoundland), 18. Mai, wird gemeldet, daß es dort bei Gelegenheit der Wahlen zu ersten Ruhestörungen gekommen war. Drei Personen wurden erschossen, die Telegraphendrähte waren durchgeschnitten, jedoch später wieder hergestellt worden.

Aus St. John's (Newfoundland), 18. Mai, wird gemeldet, daß es dort bei Gelegenheit der Wahlen zu ersten Ruhestörungen gekommen war. Drei Personen wurden erschossen, die Telegraphendrähte waren durchgeschnitten, jedoch später wieder hergestellt worden.

Aus St. John's (Newfoundland), 18. Mai, wird gemeldet, daß es dort bei Gelegenheit der Wahlen zu ersten Ruhestörungen gekommen war. Drei Personen wurden erschossen, die Telegraphendrähte waren durchgeschnitten, jedoch später wieder hergestellt worden.

Aus St. John's (Newfoundland), 18. Mai, wird gemeldet, daß es dort bei Gelegenheit der Wahlen zu ersten Ruhestörungen gekommen war. Drei Personen wurden erschossen, die Telegraphendrähte waren durchgeschnitten, jedoch später wieder hergestellt worden.

Aus St. John's (Newfoundland), 18. Mai, wird gemeldet, daß es dort bei Gelegenheit der Wahlen zu ersten Ruhestörungen gekommen war. Drei Personen wurden erschossen, die Telegraphendrähte waren durchgeschnitten, jedoch später wieder hergestellt worden.

Aus St. John's (Newfoundland), 18. Mai, wird gemeldet, daß es dort bei Gelegenheit der Wahlen zu ersten Ruhestörungen gekommen war. Drei Personen wurden erschossen, die Telegraphendrähte waren durchgeschnitten

# Amtsblatt.

3. 8691. Edict. (2771. 3)

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Krakau wird bekannt gemacht, es sei am 8. Juli 1859 in Kreszowice Stanislaus Michalowski ohne Hinterlassung einer legitiplen Anordnung gestorben.

Da dem Gerichte der Aufenthaltsort des gesuchten Erben Alexander Michalowski unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, wibrigenfalls die Verlassehaft mit den sich meldenden gesuchten Erben Therese Szymanska und Josefa Kulezycka und dem für ihn aufgestellten Curator Landesadvokaten Dr. Samelsohn abhandelt werden würde.

Kraków, am 6. Mai 1861.

3. 14566. Kundmachung. (2793. 1-3)

Der Tabak-Unter-Verlag in Złoczów womit zugleich der Verschleiß der Stempelmarken von 5 fl. abwärts verbunden ist, wird im Wege der öffentlichen Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerten dem geeigneter erkannten Bewerber, welcher die für das hohe Areal günstigsten Bedingungen stellt, verliehen.

Der Verschleiß desselben betrug im Verwaltungsjahre 1860 an Tabak 85787 fl. und an Stempel 2596 fl. Die Dotation beträgt 4% vom Tabak- und 1½ % vom Stempel-Verschleiß.

Diesem Unter-Verlage sind zur Fassung des Tabak-Materials sechs Großtraktanten mit den bezüglichen Verschleißbezügen, dann eine Peripheri Kleintraktanten zu gewiesen.

Dieser Unterverlag hat das Tabak-Materialetheils in Larnopol, theils in Lemberg, welche Orte 8 und 8½ Meilen entfernt sind, das Stempelmateriale in Złoczów zu fassen.

Die Differenzen, welche mit dem Badium von 500 fl. ö. W. und den nötigen Zeugnissen über die Grossjährigkeit das sittliche Verhalten und der aufrichtige Vermögensstand belegt sein müssen, sind längstens bis einschließlich den 27. Juni 1861 bei der Finanz-Bezirks-Direction in Brody zu übereichen.

Die näheren Bedingnisse sowie der Erträgnishausweis können bei der gebachten Finanz-Bezirks-Direction, dem Złoczower Steueramt und bei dieser Finanz-Landes-Direction eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Lemberg, am 15. Mai 1861.

N. 1006. Kundmachung. (2782. 1-3)

Von Seiten des königl. Magistrats der Frei- und Kreis-Stadt Neu-Sandez wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß im Zwecke der Verpachtung der städtischen Güter Groß und Klein Zelezniowa auf die Dauer von 12 Jahren das, ist vom 24. Juni 1861 bis dahin 1873 am 4. Juni 1861 in der Vormittagsstunden eine öffentliche Versteigerung in der Magistratskanzlei abgehandelt werden wird.

Pachtlustigen welche an der Licitation der obigen Güter die 117 Joch 483 Quadrat-Acker, 15 Joch 170 Quadrat-Acker, Wiesen und 10 Joch 1544 Quadrat-Acker, Weidegrund, bestellt mit 28 Korek 10 Garne Winterweizen, 5 Korek 8 Garne Gerste, 106 Kor. 24 Gar. Hafer, 13 Kor. Miesling, 6 Gar. Fisolen, 13 Garne Hanf und 14 Garne Leinsamen und 60 Korek Erdäpfel in sich fassentheimten wollten, haben vor Beginn der Licitationsverhandlung der Veräußerungs-Commission das zehnpercentige Badium von dem Ausruferpreise pr. 425 fl. ö. W. im Baren zu erlegen.

Zur Erleichterung der Licitation werden auch schriftliche die gesetzlich vorgeschriebenen Bedingnisse in sich fassende Offerten angenommen.

Die näheren Bedingnisse können jeder Zeit in der Magistrats-Kanzlei eingesehen werden.

Magistrat, Neu-Sandez, am 14. Mai 1861.

3. 6353 civ. Edict. (2772. 3)

Vom k. k. Bezirksamt als Gericht in Bochnia wird hiermit kundgemacht, daß zur executiven Veräußerung nachstehender, dem Paul Matusik aus Drwinia megen dem Josef Matusik aus Grobla zukauften, 56 fl. 70 kr. ö. W. s. N. G. gepfändeten Sachen, als:

Eines Wallachfuchses mit einem Sterne, geschäft mit 20 fl. ö. W., eines Hengstes 2½ Jahre alt, braun mit weißen Streifen geschäft mit 20 fl. ö. W., einer rothen mit 20 fl. ö. W. geschäft Kuh und eines Hirschenstückes mit 8 fl. ö. W. wozu die Tagfahrt auf den 6. Juni und 4. Juli d. J. jedesmal um 10 Uhr Vormittags ausgeschrieben werden.

Die Licitations-Bedingnisse können die Kauflustigen in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Vom k. k. Bezirksamt als Gericht.  
Bochnia, am 14. April 1861.

N. 378. Licitations-Ankündigung. (2763. 3)

Vom Neu-Sandener k. k. Kreisgerichts-Präsidium wird bekannt gemacht, daß wegen Ausführung der Bauherstellungen und Reparaturen bei dem kreisgerichtlichen Gefangenhouse im adjustirten Kostenbetrage von 1792 fl. 96 kr. ö. W., eine Minuendo-Licitation am 10ten Juni 1861 und den folgenden Tagen um 9 Uhr Vormittags bei diesem k. k. Kreisgerichte abgehalten werden wird — wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerkern eingeladen werden, daß jeder vor dem Beginne der Licitation das 10% Badium zu erlegen hat.

Die Licitationsbedingungen können am Tage vor der Licitation hiergerichtlich eingesehen werden.

Auch schriftliche mit dem Badium versehene Offerten werden jedoch nur zum Schlusse der Licitation angenommen werden.

Vom Präsidium des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 20. Mai 1861.

L. 3576.

E d y k t.

(2738. 2-3)

C. k. Sąd delegowany miejski w Krakowie po-daje do publicznej wiadomości, iż na dniu 19. Lu-tego 1860 zmarła w Krakowie Maria z Piotrowiców Rotarska z pozostaniem rozporządzenia ostatniej woli z dnia 19. Stycznia 1849 w której Florentynie Dulerant i Kaźmierzowi Gurskiemu legata w różnych kwotach po 1000 złp. przeznaczyła.

Ponieważ miejsce pobytu tych legatarysy nie jest wiadomem, zatem Sąd ustanawia dla tychże kuratora w osobie Dra Samelsohna o czem pomie-nionych legatarysy niniejszym edyktem rów-nocześnie zawiadamia.

Kraków, dnia 27. Kwietnia 1861.

N. 2952.

Kundmachung.

(2760. 2-3)

Um bei dem Beginne der günstigeren Jahreszeit auf der Route zwischen Lemberg und Przemyśl eine vermehrte Reiseglegenheit darzubieten, wird die Passagier-Aufnahme vom 1. Mai 1861 angefangen, bis Ende October d. J. in den genannten beiden Orten bei der 1. Früh abgehenden Malpost auf 11 und bei der 2. Abends abfertigenden Malpost auf 13. Reisende ausgedehnt.

Was mit Bezug auf die hieramtliche Kundmachung vom 23. October 1860 3. 7678 zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird.

Von der k. k. galiz. Post-Direction.

Lemberg, am 27. April 1861.

N. 2952.

Obwieszczenie

Aby przy nadchodzącej dogodniejszej porze roku na rzece między Lwowem a Przemyślem powiększyć okazyę jazdy, więc na czas od dnia 1. Maja 1861 do ostatniego Października r. b. w wymienionych miastach liczba przyjmować się mających podrózych w ten sposób powiększoną zo-staję, że przy pierwszej rano odjeżdżającej male-pociecie 11t, a przy drugiej wieczor wysyłanej 13t podrózych przyjmowane będą.

Co z powołaniem się na t. u. obwieszczenie z dnia 23. Października 1860 do L. 7678 do pu-blucznej podaje się wiadomości.

Od c. k. dyrekcji poczt galicyjskich.

Lwów, dnia 27. Kwietnia 1861.

N. 7778.

Edict.

(2736. 2-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird allen denjenigen, denen daran gelegen bekannt gemacht, es sei in der Gründung des Concurses über das gesamte bewegliche und über das in den Kronländern, für welche die Civiljurisdiction vom 20. November 1852 Nr. 251 R. G. B. in Wirksamkeit steht, befindliche unbewegliche Vermögen des Anton Schwarz Handelsmann in Wa-dowice gewilligt worden, daher wird Ledermann, der an erstgebachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt erinnert, bis den 23. August 1861 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer

förmlichen Klage wider den Vertreter des Anton Schwarz-Schenks bei diesem Gerichte einzureichen, und es sei zum Concursmasse-Bertreter hr. Landesadvokat Dr. Szlachetowski zu seinem Stellvertreter hr. Lan-desadvokat Dr. Kudla und zum einstweiligen Vermögensverwalter hr. Ignaz Brosik Handelsmann in Wa-dowice bestellt worden. Wegen Bestätigung des einstweiligen Vermögens-Berwalters so wie zur Wahl der Gläubiger-Ausschusses wird die Tagssitzung auf den 30. August 1861 um 10 Uhr Vormittags festgesetzt, zu der die Gläubiger vorgeladen werden. — Wer seinen Anspruch an die vorbenannte Concursmasse binnen obiger Frist nicht anmeldet oder unterläßt, würde, in der Klage nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Classe ge-setzt zu werden verlangte, zu erweisen, wird nach Ablauf des ersten bestimmten Tages nicht angehört, und diejenigen, die bis dahin ihre Forderung nicht angemeldet ha-ben sollen, in Rücksicht des gesamten in obbenannten Ländern befindlichen Vermögens des Eingangs genannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen oder opiewajace.

Za te obligacie zaś, które w skutek losowania pierwotnego lecz 5% nie wynoszące oprocentowanego osiągna, zostana stronom, podług postanowień wymiany obwieszczeniu c. k. Ministerium skarbu z 26. Października 1858 do L. 5286 (Dziennik Praw Państwa Nr. 190) ogłoszonej, wymienione na 5% zapisy dlużu Państwa na walutę austriacką opiewajace.

Sera ta zawiera czeskie stanowe obligacie rządowe rozmaitej stopy procentowej, mianowicie Nr. 140,383 z piąta częścią sumy kapitału i Nr. 140,419 do właściwie Nr. 142,702 z całą sumą ka-pitału w ogólnej ilości kapitału 1.140,191 zl. 21 kr., a w ilości procentów podług zniżonej stopy procentowej 23,477 zl. 52½ kr.

Obligacie te zostaną w moc postanowień naj-wyzszego patentu z 21. Marca 1818 podwyższone na pierwotną stopę procentową i jeżeli takowe 5 procentu w mon. konw. dosięgną, podług normy wymiany obwieszczeniu c. k. Ministerium skarbu z 26. Października 1858 do L. 5286 (Dziennik Praw Państwa Nr. 190) ogłoszonej, wymienione na 5% zapisy dlużu Państwa na walutę austriacką opiewajace.

Obligacie te zostaną w moc postanowień naj-wyzszego patentu z 21. Marca 1818 podwyższone na pierwotną stopę procentową i jeżeli takowe 5 procentu w mon. konw. dosięgną, podług normy wymiany obwieszczeniu c. k. Ministerium skarbu z 26. Października 1858 do L. 5286 (Dziennik Praw Państwa Nr. 190) ogłoszonej, wymienione na 5% zapisy dlużu Państwa na walutę austriacką opiewajace.

Za te obligacie zaś, które w skutek losowania pierwotnego lecz 5% nie wynoszące oprocentowanego osiągna, zostana stronom, podług postanowień wymiany obwieszczeniu c. k. Ministerium skarbu z 26. Października 1858 do L. 5286 (Dziennik Praw Państwa Nr. 190) ogłoszonej, wymienione na 5% zapisy dlużu Państwa na walutę austriacką opiewajace.

Sera ta zawiera czeskie stanowe obligacie rządowe rozmaitej stopy procentowej, mianowicie Nr. 140,383 z piąta częścią sumy kapitału i Nr. 140,419 do właściwie Nr. 142,702 z całą sumą ka-pitału w ogólnej ilości kapitału 1.140,191 zl. 21 kr., a w ilości procentów podług zniżonej stopy procentowej 23,477 zl. 52½ kr.

Obligacie te zostaną w moc postanowień naj-wyzszego patentu z 21. Marca 1818 podwyższone na pierwotną stopę procentową i jeżeli takowe 5 procentu w mon. konw. dosięgną, podług normy wymiany obwieszczeniu c. k. Ministerium skarbu z 26. Października 1858 do L. 5286 (Dziennik Praw Państwa Nr. 190) ogłoszonej, wymienione na 5% zapisy dlużu Państwa na walutę austriacką opiewajace.

Za te obligacie zaś, które w skutek losowania pierwotnego lecz 5% nie wynoszące oprocentowanego osiągna, zostana stronom, podług postanowień wymiany obwieszczeniu c. k. Ministerium skarbu z 26. Października 1858 do L. 5286 (Dziennik Praw Państwa Nr. 190) ogłoszonej, wymienione na 5% zapisy dlużu Państwa na walutę austriacką opiewajace.

Za te obligacie zaś, które w skutek losowania pierwotnego lecz 5% nie wynoszące oprocentowanego osiągna, zostana stronom, podług postanowień wymiany obwieszczeniu c. k. Ministerium skarbu z 26. Października 1858 do L. 5286 (Dziennik Praw Państwa Nr. 190) ogłoszonej, wymienione na 5% zapisy dlużu Państwa na walutę austriacką opiewajace.

Za te obligacie zaś, które w skutek losowania pierwotnego lecz 5% nie wynoszące oprocentowanego osiągna, zostana stronom, podług postanowień wymiany obwieszczeniu c. k. Ministerium skarbu z 26. Października 1858 do L. 5286 (Dziennik Praw Państwa Nr. 190) ogłoszonej, wymienione na 5% zapisy dlużu Państwa na walutę austriacką opiewajace.

Za te obligacie zaś, które w skutek losowania pierwotnego lecz 5% nie wynoszące oprocentowanego osiągna, zostana stronom, podług postanowień wymiany obwieszczeniu c. k. Ministerium skarbu z 26. Października 1858 do L. 5286 (Dziennik Praw Państwa Nr. 190) ogłoszonej, wymienione na 5% zapisy dlużu Państwa na walutę austriacką opiewajace.

Za te obligacie zaś, które w skutek losowania pierwotnego lecz 5% nie wynoszące oprocentowanego osiągna, zostana stronom, podług postanowień wymiany obwieszczeniu c. k. Ministerium skarbu z 26. Października 1858 do L. 5286 (Dziennik Praw Państwa Nr. 190) ogłoszonej, wymienione na 5% zapisy dlużu Państwa na walutę austriacką opiewajace.

Za te obligacie zaś, które w skutek losowania pierwotnego lecz 5% nie wynoszące oprocentowanego osiągna, zostana stronom, podług postanowień wymiany obwieszczeniu c. k. Ministerium skarbu z 26. Października 1858 do L. 5286 (Dziennik Praw Państwa Nr. 190) ogłoszonej, wymienione na 5% zapisy dlużu Państwa na walutę austriacką opiewajace.

Za te obligacie zaś, które w skutek losowania pierwotnego lecz 5% nie wynoszące oprocentowanego osiągna, zostana stronom, podług postanowień wymiany obwieszczeniu c. k. Ministerium skarbu z 26. Października 1858 do L. 5286 (Dziennik Praw Państwa Nr. 190) ogłoszonej, wymienione na 5% zapisy dlużu Państwa na walutę austriacką opiewajace.

Za te obligacie zaś, które w skutek losowania pierwotnego lecz 5% nie wynoszące oprocentowanego osiągna, zostana stronom, podług postanowień wymiany obwieszczeniu c. k. Ministerium skarbu z 26. Października 1858 do L. 5286 (Dziennik Praw Państwa Nr. 190) ogłoszonej, wymienione na 5% zapisy dlużu Państwa na walutę austriacką opiewajace.

Za te obligacie zaś, które w skutek losowania pierwotnego lecz 5% nie wynoszące oprocentowanego osiągna, zostana stronom, podług postanowień wymiany obwieszczeniu c. k. Ministerium skarbu z 26. Października 1858 do L. 5286 (Dziennik Praw Państwa Nr. 190) ogłoszonej, wymienione na 5% zapisy dlużu Państwa na walutę austriacką opiewajace.

Za te obligacie zaś, które w skutek losowania pierwotnego lecz 5% nie wynoszące oprocentowanego osiągna, zostana stronom, podług postanowień wymiany obwieszczeniu c. k. Ministerium skarbu z 26. Października 1858 do L. 5286 (Dziennik Praw Państwa Nr. 190) ogłoszonej, wymienione na 5% zapisy dlużu Państwa na walutę austriacką opiewajace.

Za te obligacie zaś, które w skutek losowania pierwotnego lecz 5% nie wynoszące oprocent